

An
Kollektiv 26 – Autonome Gruppe Ulm

Grüne Jugend, Ulm

Jungsozialisten in der SPD, Ulm

Deutsch-israelische Gesellschaft, Ulm

11.03.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

über Umwege haben wir Ihre E-Mail mit dem Betreff: „Friedenswochen und der BDS“ vom 09.03.2021 erhalten. Wir halten es schon bezeichnend für Ihr Vorgehen, dass Anwürfe, die Sie gegenüber dem Ulmer Weltladen (um es zu Ihrer Information korrekter zu sagen: gegenüber dem Verein Ulmer Weltladen e. V.) äußern, nicht direkt, sondern über anderweitige Kanäle erfahren. Genau dieses Vorgehen hatten wir ja schon erleben müssen, als Sie glaubten, gegenüber unserer Veranstaltung mit Bischof em. Hans-Jürgen Abromeit bei den Friedenswochen 2020 rhetorisch auftreten zu müssen. Um es gleich und direkt zu sagen: ein seriöser Stil sieht anders aus.

In Ihrer E-Mail vom 09.03.2021 erheben Sie – offensichtlich unterstützt von der Deutsch-Israelischen Gesellschaft AG Ulm/Neu-Ulm, den Jusos Ulm und der Grünen Jugend Ulm – gravierende Vorwürfe ohne Belege gegen die Ulmer Friedenswochen, insbesondere gegen den Ulmer Weltladen (für Ihre künftige Kommunikation: gegenüber dem Verein Ulmer Weltladen e. V.) sowie gegen vier Referent*innen, die in den letzten vier Jahren seit 2017 Beiträge zu den Themen der Friedenswochen leisteten. Zudem fordern Sie uns und die anderen Adressaten Ihrer E-Mail dazu auf, durch den Verzicht auf eine erneute Einladung an diese vier Referent*innen sowie an andere – aus Ihrer Sicht missliebige – Personen das durch Artikel 5 des deutschen Grundgesetzes und Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention garantierte Grundrecht auf Meinungsfreiheit einzuschränken.

Im Einzelnen:

In ihrer E-Mail behaupten Sie, die Ulmer Friedenswochen hätten in den vergangenen Jahren eine „Plattform für die BDS-Bewegung und ihr nahestehende Personen geboten“. Weiter schreiben Sie: „Dieses Umfeld sehen wir als problematisch an, da der BDS den Staat Israel unserer Auffassung nach unverhältnismäßig kritisiert oder sogar zu delegitimieren versucht und in diesem Zusammenhang auch Antisemitismus fördert oder diesen direkt verbreitet. Das ist besonders der Fall, wenn das Existenzrecht Israels in Frage gestellt wird, wie es einige führende BDS-Vertreter*innen taten.“

„Solche Veranstaltungen“ seien „innerhalb der Friedenswochen in der Vergangenheit mehrfach organisiert und beworben worden“, behaupten sie dann. Sie vermuten die „federführende“ Verantwortlichkeit des „Ulmer Weltladens“ und verweisen pauschal und ohne jegliches Detail auf sechs Veranstaltungen der Jahre 2017 bis 2020 mit den Referent*innen Andreas Zumach, Judith Bernstein, Nirit Sommerfeld und Hans-Jürgen Abromeit.

Damit behaupten Sie, im Rahmen von Veranstaltungen der Ulmer Friedenswochen hätten die von Ihnen namentlich benannten Referent*innen „Antisemitismus gefördert oder direkt verbreitet“, „den Staat Israel unverhältnismäßig kritisiert oder sogar zu delegitimieren“ versucht und „das Existenzrecht Israels in Frage gestellt“.

Damit erheben Sie äußerst schwerwiegende Vorwürfe mit potenziell gravierenden negativen Folgen für den Ruf und die berufliche Existenz der Betroffenen. Ohne Beleg wären Ihre Vorwürfe Falschbehauptungen, versuchter Rufmord und Verleumdung. Sie würden die entsprechenden Straftatbestände erfüllen und wären darüber hinaus Anlass für Schadensersatzklagen.

Sie haben in Ihrer E-Mail keinen Beleg für Ihre Behauptungen geliefert. Daher fordern wir Sie auf, uns die konkreten Äußerungen zu benennen, mit denen

Andreas Zumach bei seinen drei Auftritten in den Jahren 2017 und 2020 (2x)
Judith Bernstein bei ihrem Auftritt 2018
Nirit Sommerfeld bei ihrem Auftritt 2019
Hans-Jürgen Abromeit bei seinem Auftritt 2020

Ihrer Ansicht nach „Antisemitismus gefördert und verbreitet haben“, „den Staat Israel unverhältnismäßig kritisiert“ haben oder versuchten, „den Staat Israel zu delegitimieren“ bzw. „das Existenzrecht Israels in Frage zu stellen“.

Darüber hinaus fordern wir Sie auf, Ihre Behauptung konkret zu belegen, die Ulmer Friedenswochen hätten in den vergangenen Jahren eine „Plattform für die BDS-Bewegung und ihr nahestehende Personen geboten“. Das heißt: Mit welcher Veranstaltung ist dies geschehen? Wer sind die „der BDS-Bewegung nahestehende“ Personen?

Wegen der Dringlichkeit der Angelegenheit und mit Blick auf die Planungen für die diesjährigen Friedenswochen erwarten wir Ihre schriftliche Antwort bis spätestens 22. März 2021. Sollten Sie keine Belege für Ihre oben zitierten Behauptungen erbringen, fordern wir Sie auf, diese Behauptungen bis spätestens 22. März 2021 in einer schriftlichen Erklärung an alle Empfänger Ihrer E-Mail vom 09.03.2021 zu widerrufen und eine Unterlassungserklärung abzugeben.

In Fußnoten zu Ihrer Mail verlinken Sie auf Ihren eigenen Artikel aus dem Jahr 2020. Darin zitieren Sie

1) mit Bezug auf Andreas Zumach eine Falschbehauptung eines sogenannten „Linken Bündnis gegen Antisemitismus“ in München, die Sie sich damit zu eigen machen. Andreas Zumach wird in dieser Behauptung falsch, tendenziös und aus dem Zusammenhang gerissen zitiert, und zwar aus einem Vortrag in Würzburg vom Oktober 2018. Zumach hatte weder bei diesem Vortrag noch bei irgendeiner anderen Gelegenheit von einer „linken“, „übermächtigen“ und schon gar nicht von einer „jüdischen Lobby“ gesprochen, sondern immer ausschließlich von einer „israelischen Regierungslobby“.

Wenn die Formulierung „jüdische Lobby“ von anderen Personen bei der Veranstaltung in Würzburg benutzt wurde, hat Zumach diese Formulierung immer umgehend und entschieden zurückgewiesen. Für die Existenz einer israelischen Regierungslobby und für ihre Kampagne, legitime Kritik an israelischer Regierungspolitik als Antisemitismus zu diffamieren und damit zu unterbinden, hat Zumach in seinen Vorträgen eine Fülle von Belegen, Fakten, Daten und Zahlen aufgeführt sowie die Namen zahlreicher Verantwortlicher und Akteure dieser Kampagne genannt (am ausführlichsten in seinem Vortrag „Israel, Palästina und die Grenzen des Sagbaren“ vom 07.11.2018 an der LMU München, nachzuhören und zu sehen bei Youtube unter www.youtube.com/watch?v=oTMKToXZr60). Zu all den Feststellungen Zumachs gibt es bis heute keinen einzigen konkreten Widerspruch. Sämtliche Äußerungen

von ihm zum Thema Israel/Palästina/Antisemitismus sind durch Video- und Audiomitschnitte sowie zum Teil durch Abschriften bestens dokumentiert.

2. Mit Bezug auf die israelisch-deutsche Künstlerin Nirit Sommerfeld legen wir Ihnen beispielhaft eine vollständige Kopie ihres Briefes an die Hamburger Bürgerschaft vom 01.03.2017 im Anhang bei, um deren Position zu unterstreichen. Ebenso fügen wir Ihnen im Anhang die Laudatio von Sommerfeld bei der Verleihung des Göttinger Friedenspreises an die „Jüdische Stimme für gerechten Frieden in Nahost“ am 09.03.2019 bei. Weitere Ausführungen zu Ihrer in der E-Mail vom 09.03.2021 geäußerten Behauptung, bei Veranstaltungen mit Sommerfeld würde „auch Antisemitismus gefördert und direkt verbreitet“ erübrigen sich nach Lektüre dieses Briefes, der Laudatio und aller weiterer, überall einsehbarer Äußerungen von ihr.

Zu BDS gibt es weder unter den an den Friedenswochen beteiligten Gruppen und Personen noch unter den Mitgliedern des Vereins Ulmer Weltladen e. V. – und auch nicht unter den bei den Friedenswochen auftretenden Referenten – eine einheitliche Position. Einige unterstützen womöglich BDS, andere – wie z. B. Andreas Zumach – üben detaillierte Kritik sowohl an Formulierungen der drei politischen Ziele des Aufrufs wie an einigen Sanktionsmaßnahmen, zu denen BDS aufruft, widersprechen aber der Behauptung, BDS sei antisemitisch. Andere wiederum vertreten überhaupt keine Meinung zu BDS.

Zu Ihrer in Ihrer E-Mail formulierten Einschätzung von BDS haben wir eine Reihe von Nachfragen. Konkret: Sie wenden sich gegen BDS mit der Behauptung, dass „BDS den Staat Israel unverhältnismäßig kritisiert oder sogar zu delegitimieren versucht und in diesem Zusammenhang auch Antisemitismus fördert oder diesen direkt verbreitet“. Das sei „besonders der Fall, wenn das Existenzrecht Israels in Frage gestellt wird, wie es einige führende BDS-Vertreter*innen taten.“

Dazu einige Anmerkungen und Nachfragen:

1. Auf welche der drei politischen Ziele und/oder Handlungsaufforderungen des BDS-Aufrufs stützen Sie diese Einschätzung?

2. Ist Ihnen bewusst, dass BDS keine Organisation, kein Verein o. ä. mit festen Strukturen, Vorstand, Zuständigkeiten ist, sondern eine Kampagne, die mit dem Aufruf im Jahr 2005 ausgelöst wurde, der inzwischen weltweit von vielen Millionen Menschen sowie diversen Gruppen, Initiativen, Organisationen, Parlamenten etc. unterstützt wird?

3. Trotz dieser Kampagnen-Qualität von BDS behaupten Sie die Existenz „führender BDS-Vertreter*innen“, die „das Existenzrecht Israels in Frage gestellt“ hätten. Wer sind diese „führenden BDS-Vertreter*innen“ und mit welcher Äußerung haben sie das Existenzrecht Israels in Frage gestellt?

4. Wenn das „Kollektiv 26 – Autonome Gruppe Ulm“ – assistiert von der „Deutsch-Israelischen Gesellschaft AG Ulm/Neu-Ulm“, den „Jusos Ulm“ und der „Grünen Jugend Ulm“ – aus angeblichen Äußerungen vermeintlich führender BDS-Vertreter*innen ableitet, dass auch alle Unterstützer*innen und Akteur*innen des BDS-Aufrufs diese Äußerungen mittragen: Lassen sich die Mitglieder der Jusos Ulm und der Grünen Jugend Ulm etwa in Mithaftung nehmen für den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg, den der ehemalige Vorsitzende sowie führende Vertreter ihrer Parteien (Schröder, Scharping, Fischer u. a.) 1999 betrieben haben? Oder für die Hartz IV-Gesetze, die von diesen führenden Vertretern ihrer Parteien durchgesetzt wurden? Würden Sie auch alle Katholik*innen dieser Welt in Mithaftung nehmen für die sexuellen Missbrauchsverbrechen katholischer Priester und die Handlungen von Bischöfen zur Vertuschung dieser Verbrechen?

5. Kennen Sie die seit Ende 2018 veröffentlichten Erklärungen zahlreicher jüdischer Intellektueller aus Israel, Deutschland und anderen Ländern, die – obwohl die übergroße Mehrheit von ihnen BDS nicht unterstützt oder sogar entschieden ablehnt – den Pauschalvorwurf des Antisemitismus gegen BDS zurückweisen? In diesen Erklärungen wird gewarnt vor der Anwendung des „Kontaktschuld-Prinzips“, vor einem „neuen McCarthyismus“ sowie vor einer „Verharmlosung der real existierenden Judenfeindlichkeit“ durch den „inflationären Gebrauch des Antisemitismus-Vorwurfs“? Was sagen Sie zu diesen Erklärungen?

6. Kennen Sie die am 21.12.2020 veröffentlichte Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes (WD) des Deutschen Bundestages zum BDS-Beschluss des Bundestages vom 17.05.2019, in dem BDS pauschal als „antisemitisch“ eingestuft wurde? In seinem Gutachten kommt der Wissenschaftliche Dienst zu dem Ergebnis, dass der Beschluss des Deutschen Bundestages vom 17.05.2019 (genauso wie Beschlüsse des Münchner Stadtrates sowie anderer Kommunal- und Landesparlamente) lediglich eine „politische Meinungsäußerung im Rahmen einer kontroversen Debatte darstellt“, dass dieser Beschluss „keine rechtliche Bindungswirkung für andere Staatsorgane“ hat und „keine Rechtsgrundlage darstellt für Entscheidungen, durch die Auftritte von Einzelpersonen in öffentlichen Räumen oder mit öffentlichen Mitteln geförderte Veranstaltungen untersagt werden können“? Was sagen Sie zu diesem Gutachten des WD.

7. Kennen Sie das höchstrichterliche, nicht mehr anfechtbare und für alle Bürger*innen in den 47 Mitgliedsstaaten des Europarates rechtlich verbindliche Urteil, mit dem der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte am 11.06.2020 entschieden hat, dass selbst eine pauschale, uneingeschränkte Unterstützung von BDS unter das Grundrecht auf Meinungsfreiheit fällt, das durch Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention garantiert ist (EGMR Nr. 15271/16 vom 11.06.2020). Was sagen Sie zu diesem Gerichtsurteil?

8. Kennen Sie das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 17.11.2020 (Bay VGH Urteil 4B 19.1358), in dem der Beschluss des Münchner Stadtrates vom Dezember 2017, wonach alle Bewerber*innen, die sich in einer geplanten Veranstaltung „mit den Inhalten, Themen und Zielen der BDS-Kampagne befassen, diese unterstützen, diese verfolgen oder für diese werben“ zwingend von der Raumvergabe in städtischen Einrichtungen ausgeschlossen seien, gegen das Grundrecht auf Meinungsfreiheit (Artikel 5 GG) sowie gegen den allgemeinen Gleichheitsgrundsatz (Artikel 3 GG) verstößt? Was sagen Sie zu diesem Gerichtsurteil?

Auch auf diese acht Fragen zu Begründung und Erläuterung Ihrer Haltung zu BDS erwarten wir Ihre Antwort bis zum 22. März 2021.

Zum Schluss empfehlen wir Ihnen aus der Vielzahl analytischer Publikationen zu dem auch von Ihnen und Ihren Mitunterzeichnern Deutsch-Israelische Gesellschaft AG Ulm/Neu-Ulm, Jusos Ulm und Grüne Jugend Ulm konstruierten Zusammenhang von „Israelkritik“ und „Antisemitismus“ nur zwei Bücher des israelischen Soziologen Moshe Zuckermann: „Antisemit!?. Ein Vorwurf als Herrschaftsinstrument“, erschienen 2010 im Pro Media Verlag Wien, und „Der allgegenwärtige Antisemit oder Die Angst der Deutschen vor der Vergangenheit“, erschienen 2018 im Westend Verlag Frankfurt am Main.

Mit freundlichen Grüßen

Lothar Heusohn
Vorsitzender des Vereins Ulmer Weltladen e. V.